

Berlin, 28. Juli 2023

Betreuungswechsel der unter 25-Jährigen von den Jobcentern in die Bundesagentur für Arbeit ab dem 01. Januar 2025

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die Beratung zu Integration und Vermittlung von jungen Menschen unter 25 Jahren soll ab dem 01. Januar 2025 von den Jobcentern in die Bundesagentur für Arbeit verlagert werden. Geplant ist mit dieser Neuordnung Steuergelder von rund 900 Mio. Euro einzusparen, die dann aus Mitteln der Sozialversicherung gedeckt werden.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit e.V. (bag arbeit), der Bundesverband der Träger der beruflichen Bildung e. V. (BBB), der Evangelische Fachverband für Arbeit und soziale Integration e.V. (EFAS) und der Verband Deutscher Privatschulverbände e.V. (VDP) vertreten einen bedeutenden Teil gemeinnütziger und privater Bildungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen in Deutschland. Im Rahmen unserer Tätigkeiten arbeiten wir in Förderungsangeboten mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren, die von den Plänen zur Umschichtung stark getroffen sind. Unsere Maßnahmen sind auf individuelle Problemlagen von jungen Menschen ausgerichtet und in Strukturen der regionalen Jugendhilfe und der Jobcenter eingebettet.

Nach heutigem Stand würden über 700.000 junge Menschen unter 25 Jahren zum Jahresbeginn 2025 in das SGB III wechseln. Eine große Gruppe von jungen Menschen, die es nicht nur in Zeiten des flächendeckenden Fachkräftemangels unbedingt bestmöglich zu unterstützen und qualifizieren gilt, sondern deren Verarmung, Radikalisierung und soziale Ausgrenzung es zu verhindern gilt.

Diese überraschende Entscheidung junge Menschen unter 25 Jahren zukünftig von den Agenturen für Arbeit betreuen zu lassen sehen wir sehr kritisch. Es ist zu befürchten, dass langjährig gewachsene Strukturen auf Grund einer Entscheidung zerstört werden, die nicht das Wohl junger Menschen in den Mittelpunkt stellt, sondern vor allem haushaltspolitisch motiviert ist. Nur mit einer bedarfsgerechten Mittelausstattung ist qualitativ hochwertige Arbeit mit und für Arbeitslose Menschen möglich. Wir sprechen uns vehement gegen Kürzungen des Eingliederungstitels und die Verlagerung der Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Gründen der Kostenersparnis aus.

Die Antwort des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auf eine schriftliche Frage der Abgeordneten Jessica Tatti (Die Linke) verstärkt unsere Befürchtungen. So ist demnach bisher noch nicht einmal klar, ob alle Fördermöglichkeiten, die im SGB II für junge Menschen zur Verfügung stehen, nach dem Wechsel auch weiterhin verfügbar sind. Zudem werden die Einsparungen nicht weiter nach Förderkriterien aufgeschlüsselt und bleiben somit willkürlich.

Ein Betreuungswechsel der unter 25-Jährigen in die Strukturen des SGB II bedeutet:

Zerstörung von etablierten Unterstützungsstrukturen

Junge Menschen, die aktuell im SGB II betreut werden haben oft multiple Problemlagen, die über eine reine Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit hinausgehen. Hier ist eine gute Verzahnung von unterschiedlichen Unterstützungsangeboten wie zur Sucht-, Schulden- oder Familienhilfe erheblich. Vorhandene, über Jahre aufgebaute und gut vernetzte Strukturen fallen durch den Systemwechsel weg. Es werden Beziehungen von Mitarbeitenden in Jobcentern, Trägern und der Jugendhilfe gekappt zu jungen Menschen im SGB II gekappt, ohne dass eine stabile, auffangende Struktur geschaffen wurde, die diese besonders benötigen.

Erhöhung der Zuständigkeitsbarrieren

Auch wenn die Beratung zu Integration und Vermittlung am 2025 zu den Agenturen für Arbeit wechselt, werden die Unterstützung für den Lebensunterhalt weiterhin in den Jobcentern behandelt. Mit Einführung der Kindergrundsicherung käme sogar noch die Familienkasse hinzu. Die Verkomplizierung von Zuständigkeiten und Ansprechpartner:innen wird dazu führen, dass weitere junge Menschen aus Überforderung aus dem System herausfallen. Mehr Schnittstellen zu schaffen, heißt auch immer mehr Verluste einzukalkulieren.

Gleichzeitig widerspricht diese Entwicklung klar dem erklärten Ziel der Entbürokratisierung. „Leistungen aus einer Hand“ rücken in weite Ferne und das System wird gerade für die Kund:innen komplizierter, die sich (noch) nicht gut im Sozialsystem auskennen.

Wechsel von Mitarbeitenden der JC - Verlust von Beratungsqualität

700.000 junge Menschen werden in die Agentur für Arbeit wechseln, ohne dass dort bisher das notwendige Fachpersonal zur Verfügung steht. Stellen müssen neu geschaffen, besetzt und Personal qualifiziert werden. Unstrittig wird es nach der Umstellung zunächst zu einem Verlust von Beratungsqualität kommen.

Wegfall von Fördermöglichkeiten des SGB II

Sind zukünftig die Agenturen für Arbeit für junge Menschen unter 25 Jahren zuständig, können viele Fördermöglichkeiten des SGB II nicht mehr unmittelbar genutzt werden. Darunter nicht nur die speziell auf Jugendliche zugeschnittene § 16h-Förderung schwer zu erreichender Jugendlicher, sondern auch die Förderangebote unter § 16b Einstiegsgeld, § 16d Arbeitsgelegenheiten, § 16e Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, § 16f Freie Förderung, § 16j Bürgergeldbonus und § 16k Ganzheitliche Betreuung.

Wir beobachten eine zunehmende Entfremdung insbesondere Jugendlicher mit prekären Qualifikationsprofilen. Die zuletzt verstärkt eingesetzte aufsuchende Sozialarbeit (z.B. im Rahmen des § 16h SGB II) belegt diesen Trend. Und auch der neue § 16k (Ganzheitliche Betreuung) bietet viele Möglichkeiten für die Zusammenarbeit mit jungen Menschen, die nach bisherigem Stand dann nicht mehr genutzt werden können. Das SGB III bietet entschieden zu wenige Möglichkeiten angemessene Angebote für Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten zu schaffen. Es braucht die Fördermöglichkeiten des SGB II um angemessen und flexibel auf die Bedarfe reagieren zu können.

Aufgrund der geschilderten Punkte erscheint es uns unverständlich das in Zeiten des gravierenden Arbeits- und Fachkräftemangels eine Umstrukturierung angebahnt wird, die offenbar haushaltspolitisch Sinn macht, aber kurz- und langfristige Folgen für junge Menschen im SGB II ignoriert. Etablierte

Maßnahme- und Hilfestrukturen werden auf Grund einer fiskalpolitischen Entscheidung zerstört und müssen im Anschluss neu aufgebaut werden. Dass dabei große Verluste entstehen ist abzusehen.

Wir fordern Sie dazu auf, die jungen Menschen im SGB II in den Blick zu nehmen. Anstatt Prozesse weiter aufzublähen, Fördermöglichkeiten zu reduzieren und Beratungs- und Arbeitsstrukturen zu erschüttern, muss eine Struktur geschaffen werden, die jungen Menschen Übergänge erleichtert, flexible Hilfen ermöglicht und auf vorhandene Netzwerke aufbaut. Hier ist nicht ein Wechsel in das SGB III die Lösung, sondern eine bessere finanzielle Ausstattung im SGB II.

Mit freundlichen Grüßen

Alina Simon

Geschäftsführerin bag arbeit

Sören Reimers

Interimsgeschäftsführer BBB

Katrin Hogh

Geschäftsführerin EFAS

Ellen Jacob

Bundesgeschäftsführerin VDP